

Anlage III.

zur Mittheilung des Senats
vom 28. Febr. 1849.

Neunter Bericht der Verfassungs-Deputation.

Um dem in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. dieses ausgesprochenen Wunsche, daß die Verfassungs-Deputation die noch rückständigen Entwürfe sobald als irgend möglich vorlegen möge, zu entsprechen, hat die Deputation der Erledigung ihrer Aufgaben auch außerordentliche Sitzungen gewidmet, und einen neuen Abschnitt der Verfassung, „Schlußbestimmungen,“ namentlich über die Bedingungen einer künftigen Abänderung der Verfassung enthaltend, sowie den Gesetzentwurf, welcher den Uebergang des jetzt Bestehenden in die neue Ordnung der Dinge vorzeichnet, vollendet. Indem sie diese Entwürfe hiemit ihren geehrten Committenten überreicht, glaubt sie den letzten noch zur Vollendung der Verfassung erforderlichen Abschnitt „über die Gemeinden des bremischen Staats“ in den nächsten Tagen mittheilen zu können.

Uebrigens darf sie sich nicht verhehlen, daß die Beeilung ihrer Arbeiten in den letzten Tagen, welche jene längere und wiederholte Prüfung, die sie ihren Entwürfen bisher zu widmen gewohnt war, nicht in gleichem Maße gestattet hat, möglicherweise in der einen oder andern Hinsicht der Reife dieser Vorschläge könnte geschadet haben. Sie fühlt sich daher gedrungen, ihren geehrten Committenten die Entwürfe der beiden letzten Verfassungsabschnitte zu einer besonders sorgfältigen, der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Prüfung zu empfehlen.

Bremen, den 28. Februar 1849.

D. Meier.

F. Donandt.

